
Europa Aktuell 11/2020

Europäischer Aufbauplan Next GenerationEU und neuer Budgetvorschlag

Österreichische Gemeinden können sich vom europäischen Aufbauplan wenig erwarten – dafür geht es uns vergleichsweise zu gut. Am ehesten könnte es Gelder aus der geplanten Aufstockung von Regionalpolitik und ländlicher Entwicklung um 70 Mrd. Euro geben. Hier sollen die laufenden Programme bis 2022 verlängert und um eine stärkere Tourismuskomponente ergänzt werden.

Die EU-Kommission legte Ende Mai den neuen Haushaltsvorschlag für die Jahre 2021-2027 sowie den lang erwarteten [Aufbauplan](#) vor. Der Mehrjährige Finanzrahmen soll im Vergleich zum Vorschlag aus 2018 nur geringfügig auf 1,1 Billionen Euro aufgestockt werden, das neue Programm NextGenerationEU dafür mit einem Volumen von 750 Mrd. Euro dotiert werden. Dieses Programm soll dem Wiederaufbau nach der Coronakrise dienen und Gelder v.a. den am schwersten betroffenen Mitgliedstaaten zugänglich machen. Dafür schlägt die Kommission eine Mischung aus 433 Mrd. Euro nicht-rückzahlbaren Förderungen und 250 Mrd. Darlehen vor. Dazu zählt auch die zweijährige Verlängerung aktueller Programme (z.B. Regionalpolitik, ländliche Entwicklung, Grenzmanagement/Migration, öffentliche Verwaltung) sowie in ein neues EU-Gesundheitsprogramm. Den Rest machen Garantien aus.

Die Verteilung der Mittel aus NextGenerationEU wird noch eingehend diskutiert, der von der Kommission vorgeschlagene Schlüssel, der Österreich ca. 4 Mrd. Euro zuweisen würde, ist bereits in der Kritik. Die mit 310 Mrd. Euro Förderungen dotierte [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) soll jedenfalls an das Europäische Semester (s.u.) gekoppelt werden und dringende Modernisierungsschritte und Strukturreformen unterstützen.

Die [Finanzierung](#) des Aufbauplans soll über eine Mischung aus neuen Eigenmitteln und EU-Anleihen erfolgen.

Der nächste Europäische Rat findet am 19. Juni statt, dort werden sich die Staats- und Regierungschefs mit den Vorschlägen befassen. Von Kommissionsseite wünscht man sich eine politische Einigung bis Juli. Damit könnten die Vorschläge bis Jahresende in Zahlen gegossen werden und der nächste Finanzrahmen termingerecht in Kraft treten.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet_1_de.pdf

Sehr schnell wurde übrigens die Arbeitslosenrückversicherung SURE angenommen. Die Mitgliedstaaten müssen dafür Garantien hinterlegen und können dann auf günstige Darlehen zur Finanzierung staatlicher Arbeitslosen- und Kurzarbeitsprogramme zurückgreifen. Da Österreich selbst über ausgezeichnete Konditionen auf den Finanzmärkten verfügt ist aber fraglich, ob davon Gebrauch gemacht werden wird.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/05/19/covid-19-council-reaches-political-agreement-on-temporary-support-to-mitigate-unemployment-risks-in-an-emergency-sure/>

Länderspezifische Empfehlungen der Kommission

Nach Analyse des österreichischen Nationalen Reformprogramms sowie des Stabilitätsprogramms für 2020 kommt die Kommission u.a. zu dem Schluss, dass Österreich verstärkt in Breitband- und 5G-Ausbau im ländlichen Raum investieren sollte.

Die am 20. Mai veröffentlichten länderspezifischen Empfehlungen betrachten Corona- bedingt v.a. kurzfristige Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Wie üblich werden Steuersysteme, öffentliche Ausgaben, Wirtschaftspolitik sowie Gesundheits- und Bildungssystem einer näheren Analyse unterzogen.

Für [Österreich](#) werden einige Empfehlungen der letzten Jahre wiederholt, die Begründungen werden mitunter an die Krisensituation angepasst. So empfiehlt die Kommission eine grundlegende Steuerreform, um den Faktor Arbeit zu entlasten und umweltschädliches Verhalten zu verteuern. CO₂-Steuern und die Erhöhung der Steuern auf Alkohol und Tabak zählen ebenso zu den Empfehlungen wie höhere Vermögenssteuern, etwa in Form periodischer Immobiliensteuern.

Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, die Öffnungszeiten von Schulen und Kindergärten sowie die Abhängigkeit des Pflegesektors von ausländischen Pflegekräften werden ebenso angesprochen wie die Situation benachteiligter Kinder im Bildungswesen. Für Gemeinden interessant ist die Empfehlung, den Breitband- und 5G-Ausbau insbesondere im ländlichen Raum zu verstärken sowie umsetzungsreife öffentliche Investitionen anzugehen um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_901

Biodiversitätsstrategie der EU – auch Gemeinden in der Pflicht

Die Ende Mai veröffentlichte EU-Biodiversitätsstrategie ist ein Planungsinstrument für künftige Vorschläge. Die Gemeinden werden etwa im Rahmen der Boden- oder Forststrategie einen Beitrag leisten können, Städte ab 20.000 Einwohnern sollen Grünflächen und Artenvielfalt auf ihrem Gebiet besonders schützen.

Die neue Biodiversitätsstrategie ist nichts anderes als eine Vorausschau auf geplante legislative und nicht-legislative Maßnahmen der Kommission bis 2024. Der Bogen reicht von den oben erwähnten Novellen der Boden- und Forststrategie zur Überarbeitung von Pestizid- und Gewässerrichtlinie, Produktion und Einsatz erneuerbarer Energie sowie allen voran dem Schutz und der Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme. Im Hinblick auf Naturschutzgebiete wie NATURA 2000 will die Kommission Kriterien und Leitlinien für zusätzliche Ausweisungen bis Ende 2021 vereinbaren.

Die Mitgliedstaaten sollen dann bis Ende 2023 erhebliche Fortschritte bei der gesetzlichen Ausweisung neuer Schutzgebiete und der Integration ökologischer Korridore nachweisen. Auf dieser Grundlage wird die Kommission bis 2024 bewerten, ob die EU auf dem richtigen Weg ist, oder ob strengere Maßnahmen, einschließlich EU-Rechtsvorschriften, erforderlich sind.

Die Maßnahmen sollen die Widerstandsfähigkeit der europäischen Umwelt aber auch die Produktivität der Landwirtschaft steigern, hier soll zudem der Bioanteil erhöht und der Pestizideinsatz verringert werden. Bestäubern wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, auch traditionelle und regionale Pflanzen und Saaten sollen eine Renaissance erleben.

Um Wildtieren, Pflanzen, Bestäubern und natürlichen Schädlingsbekämpfern Platz zu bieten, sollten mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche für Pufferstreifen, Rotationsbrachen, rotationsunabhängige Brachen, Hecken, nichtproduktive Bäume, Trockenmauern oder Teiche zur Verfügung gestellt werden. Diese Ziele müssen in den Mitgliedstaaten auf kleinere Einheiten heruntergebrochen werden, in Österreich wenn nicht auf die Gemeinden, so zumindest auf die Bundesländer. Und die Maßnahmen werden etwas kosten. Die Gemeinsame Agrarpolitik müsste wesentlich umweltfreundlicher werden, wenn die Biodiversitätsstrategie aufgehen soll.

Die 2021 erwartete neue Bodenstrategie soll den Bodenverbrauch eindämmen helfen, im Rahmen der auch für nächstes Jahr geplanten Forststrategie ist angedacht, Bewirtschaftungspläne für alle Wälder der öffentlichen Hand einzuführen.

Europäische Städte ab 20 000 Einwohnern sollen bis Ende 2021 ehrgeizige Pläne für die Begrünung ausarbeiten, etwa durch Schaffung bzw. Pflege von biologisch vielfältigen städtischen Wäldern, Parks und Gärten, Stadtbauernhöfen, begrünten Dächern und Mauern, Alleen, städtischen Wiesen und Hecken. Dies soll in Abstimmung mit dem EU-Bürgermeisterkonvent geschehen, der solche Aktionen wohl auch anrechnungsfähig machen und know-how beim Zugang zu Fördermitteln bieten könnte.

Die Strategie ist äußerst ambitioniert und entspricht der Zielrichtung des Grünen Deals. Da die konkreten Beiträge einzeln präsentiert werden und im Fall von Richtlinien den Gesetzgebungsprozess durchlaufen müssen ist davon auszugehen, dass am Ende nicht mehr als 50% dieser Ideen überleben werden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0380&from=EN>

Kommunale Finanzsituation in Europa

Die Gemeindefinanzen erleben europaweit einen Einbruch. Egal ob die kommunalen Haushalte von eigenen Steuern, Ertragsanteilen, Finanztransfers, Gebühren oder sonstigen Einnahmen gespeist werden, Gemeinden rechnen europaweit mit hohen finanziellen Einbußen.

Der europäische Dachverband RGRE befasste sich kürzlich mit den Finanzaussichten der Gemeinden in und nach der Coronakrise. Ergebnis der Debatte war, dass es in wenigen Ländern bereits fixe Zusagen für kommunale Hilfs- oder Investitionspakete gibt, auch wenn die meisten Verbände mit ihren Regierungen in Verhandlung stehen. Und dort, wo es bereits kommunale Hilfspakete gibt, reichen diese mitunter nicht aus, so wie z.B. in Großbritannien.

Auch die OECD untersucht die aktuelle Lage und warnt vor der breiter werden Schere von erhöhten (Sozial-)Ausgaben und geringeren Einnahmen und den langfristigen Folgen für die Investitionsfähigkeit auf lokaler Ebene.

In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, wie der grüne Deal finanziert und wie nachhaltige Investitionen erfasst werden können. Während sich einige Verbände gegen konkrete Vorgaben zur Bewertung lokaler Projekte aussprachen (Stichwort Taxonomie), setzten sich andere für mehr Weitsicht und einen grünen Neustart nach der Krise ein. Die Finanzierung grüner Investitionen mithilfe europäischer Darlehen wird wohl nicht überall greifen, zumal in der gegenwärtigen Situation unbedingt notwendigen Ausgaben und Investitionen in die Daseinsvorsorge Vorrang eingeräumt wird. Die meisten Kommunalverbände identifizierten den Verkehrssektor als wichtigsten Bereich für nachhaltige Investitionen, gerade hier bedarf es aber überregionaler Planung und hoher Investitionen.

Die seit Krisenbeginn tagende [COVID-Taskforce des RGRE](#) organisiert regelmäßige Diskussionen der nationalen Kommunalverbände und machte aus der Not eine Tugend, denn an den Videokonferenzen beteiligen sich auch jene Verbände aktiv, die kein Büro in Brüssel betreiben.

<http://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/the-territorial-impact-of-covid-19-managing-the-crisis-across-levels-of-government-d3e314e1/#section-d1e3202>